

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

6. September 2018

GZ. BMEIA-AT.6.12.45/0038-VI.7/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2018 unter der Zl. 1384/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handynutzung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 11:

In der Zentrale des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) waren am Stichtag 6. Juli 2018 438 Diensthandy's folgender Typen in Verwendung:

72	Blackberry 10
180	Samsung Galaxy
96	iPhone
63	Nokia
27	Einzelne verschiedene Modelle

Kein Bediensteter verfügt über mehr als ein Diensthandy.

Zu Frage 3:

Entsprechend den Anforderungen des Arbeitsplatzes werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Diensthandy's zur Verfügung gestellt, wenn dies für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist.

Zu Frage 4:

Es bestehen Richtlinien, in denen Beschaffung, Betrieb, Verwendung und Sicherheitsvorkehrungen beschrieben sind.

Zu den Fragen 5 und 6:

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und –nehmer umfassend vor Gefahren zu schützen und beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechts-Novelle 2013 erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Zu Frage 7:

Euro 20.728,-.

Zu Frage 8:

Euro 1.719,80,-.

Zu den Fragen 9 und 10 sowie 21 und 22:

Bei Beschädigungen werden die Geräte soweit möglich hausintern repariert, ansonsten ausgetauscht.

Zu Frage 12:

Es gelten die Konditionen des Rahmenvertrags der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) BBG-GZ 100102 mit speziellen Konditionen für Datenroaming im Ausland.

Zu den Fragen 13 bis 16 und 25:

Die Gesamtsumme beträgt Euro 64.037,11,-. Dem BMEIA steht im Rahmen des aktuellen Vertrages eine pauschale monatliche Datenmenge zur Verfügung. Solange diese Pauschale nicht überschritten wird, werden die verbrauchten Datenmengen nicht einzelnen Diensthandys zugerechnet. Falls mit dem vorhandenen Pool nicht das Auslangen gefunden wird, ist die Zuordnung grundsätzlich möglich.

Zu Frage 17:

Es werden keine Telefonkosten von anderen Telefonen als Diensthandys übernommen.

- 3 -

Zu Frage 18:

Es waren zum Stichtag 6. Juli 2018 insgesamt 229 Tablets und Notebooks folgender Typen im Einsatz:

Tablets:

30 iPad

Notebooks:

6	Compaq 8710w
1	DELL D420
1	FUSI P7010
26	Lenovo T410
15	Lenovo x200s
45	Lenovo X201
57	Lenovo X220
64	Lenovo Yoga 260
14	Lenovo Yoga 370
1	MacBook Pro

Zu Frage 19:

Es sind 30 Tablets mit SIM-Karten ausgestattet.

Zu Frage 20:

Euro 13.884,47,-.

Nach Gerätetypen wurden folgende Geräte angeschafft:

iPad	4
MacBook Pro	1
Lenovo Yoga 370	6

Zu Frage 23:

Es werden umfangreiche technische sowie organisatorische Maßnahmen gesetzt, um die Sicherheit der Geräte, die Kommunikation mit diesen Geräten sowie die Daten auf diesen Geräten selbst sicherzustellen.

Zu Frage 24:

Ein MacBook Pro wurde um Euro 2.204,02,- für graphische Arbeiten angeschafft.

Dr. Karin Kneissl

